

# Beitragsreglement und Probenordnung

**Herzlich willkommen bei CoroVivo - wir freuen uns, dass du bei uns mitsingst!**

CoroVivo ist als Verein organisiert. Die Statuten bilden die Grundlage der Vereinsaktivität.

## 1. Mitgliedschaft

Mit dem Ausfüllen des Formulars «Ich werde Chormitglied bei CoroVivo» hast Du Antrag auf Mitgliedschaft gestellt und akzeptierst das Beitragsreglement und die Probenordnung.

In der Regel wird Dein Antrag von einem Vorstandsmitglied per Mail bestätigt. Die Statuten und das Beitragsreglement sowie die Probenordnung findest Du auch auf der Webseite.

## 2. Das Chorjahr

Das Chorjahr beginnt Mitte Juni und dauert bis zum Abschlusskonzert im Mai des darauffolgenden Jahres. Wer nach Beginn des Chorjahres beitreten möchte, muss die verpassten Chorproben aufholen können. Darüber entscheidet der Chorleiter. In der Regel ist ein Beitritt für das aktuelle Chorprogramm in den ersten 2 – 3 Monaten möglich. Fehlendes Know-how in Stimmbildung und Notenlesen kann in einem Gruppenkurs von CoroVivo Academy nachgeholt werden.

## 3. Probenordnung

Ordentlicher Probenstag bei CoroVivo (Grande) ist Montag von 19:15 – 21:30 Uhr. Es finden etwa 40 bis 42 Proben pro Chorjahr statt. Probenfrei sind die Feiertage Ostermontag und Pfingstmontag sowie 4-5 Montage in der Sommerpause und 2-3 Montage in der Winterpause. Ein obligatorisches Probeweekend findet in der Regel ein bis zwei Monate vor dem Abschlusskonzert statt.

Mitglieder des Chores verpflichten sich, an den ordentlichen Proben teilzunehmen – es wird eine Präsenzliste geführt. Wer mehr als 8 Proben verpasst, kann nur auf Antrag am Konzert mitsingen.

## 4. Mitgliederbeitrag 2023-2024

Der Jahresbeitrag setzt sich aus einem Sockelbeitrag und einem Projektbeitrag zusammen. Die Höhe der Beiträge wird jedes Jahr von der Mitgliederversammlung festgesetzt und bezieht sich auf die voraussichtlichen Kosten für die Konzerte und weitere Faktoren (Teuerung, Personal- und Infrastrukturkosten, Spezialprojekte)

- Sockelbeitrag (CHF 400) und Projektbeitrag (CHF 150) **CHF 550.-**
- Studierende / in Ausbildung (Kopie der Legi mitsenden): **50% Rabatt**

In finanziellen Notlagen oder bei speziellen Umständen kann der Vorstand über einen Beitrags-Nachlass entscheiden. Dafür schreibst Du bitte einen begründeten Antrag an den/die PräsidentIn.

## 5. Beitrag Solidaritätsfonds

Bei CoroVivo kannst Du zusätzlich auch einen freiwilligen Beitrag in den Solidaritätsfonds leisten. Aus diesem Fonds finanzieren wir ausserordentliche Auslagen wie Gagen von Musikern oder eine ermässigte Mitgliedschaft für junge Menschen oder solche in schwierigen Lebenslagen.

## 6. Austritt / Kündigung

Der Austritt aus dem Verein muss gemäss Statuten schriftlich mit einer 1-monatigen Kündigungsfrist per Ende des Jahres bzw. des Chorjahres (Ende Mai) erfolgen. Wir bitten deshalb um Verständnis, wenn Austritte während dem Chorjahr finanziell nicht zurückerstattet werden können.

## 7. Mitwirken im Verein CoroVivo

Wir freuen uns, wenn Du mit neuen Ideen in unseren Arbeitsgruppen mitwirkst – CoroVivo ist auch ein Freizeitverein und fördert den sozialen Zusammenhalt seiner Mitglieder.